

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0269/14	09.12.2014
zum/zur		
F0182/14		
<b>Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, Stadtrat Karsten Köpp</b>		
Bezeichnung		
Reduzierung der Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert-Brücke		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.01.2015	

Zur Anfrage F0182/14 im Stadtrat am 06.11.2014 gibt die Stadtverwaltung folgende Antwort:

- 1. In welcher Weise wurde dafür Sorge getragen, dass die seit März 2012 geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen eingehalten werden? Wie oft fanden dazu Geschwindigkeitskontrollen statt? Welche Ergebnisse erbrachten die durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen?*

Um die dynamische Stoßbelastung aus dem direkten Rad / Schiene Kontakt zu minimieren, gelten auf der Anna-Ebert-Brücke Geschwindigkeitsbeschränkungen von 10 km/h für die Straßenbahn. Um folglich die Sicherheit von eventuell querenden Fußgängern vor und hinter der langsam fahrenden Straßenbahn zu gewährleisten, wurde der motorisierte Individualverkehr ebenfalls auf 30 km/h reduziert.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung der MVB auf 10 km/h ist in einer Betriebsanweisung für den Fahrbetrieb auf dieser Strecke aufgenommen, die Straßenbahnfahrer sind hiervon in Kenntnis gesetzt und belehrt worden. Eine örtliche Kennzeichnung für den Straßenbahnbetrieb ist entsprechend geltender Vorschriften für den Bahnbetrieb vorgenommen worden. Die Einhaltung des gesamten Straßenbahnbetriebes entsprechend der geltenden Betriebsanweisungen wird seitens der MVB eigenständig kontrolliert. Der Baulastträger der Brücke, das Tiefbauamt, prüft und registriert die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung stichprobenartig im Zusammenhang mit Kontrollen der Bauwerke (Besichtigungen und Beobachten nach DIN 1076) im Rahmen der Gesamtbaulast im Stadtgebiet. Eine spezielle messtechnische Überwachung analog polizeilicher Geschwindigkeitskontrollen erfolgt nicht.

- 2. Welche Absprachen und Vereinbarungen gibt es zwischen der Stadt und den Magdeburger Verkehrsbetrieben (MVB) die Schlagbeanspruchung zu reduzieren? Wie wird deren Einhaltung kontrolliert?*

Im Rahmen der letzten Bauwerksprüfung vom 26. Oktober 2014 wurde durch die Bauwerksprüfer die Empfehlung ausgesprochen, die bereits bestehende Langsamfahrstrecke der Straßenbahnen zu erhalten und zusätzlich den Begegnungsverkehr zu unterbinden. Hierzu sind die ersten Gespräche mit der MVB geplant. Die Überprüfung der Einhaltung ist seitens des Tiefbauamtes im Rahmen der turnusmäßigen Beobachtungen und Besichtigungen nach DIN 1076 geplant.

*3. Kann die Tragfähigkeit der Brücke beeinträchtigt und / oder beschädigt werden, wenn 2 oder 3 Straßenbahnzüge gleichzeitig die Anna-Ebert-Brücke überqueren?*

Ja, aufgrund der parallel wirkenden dynamischen Lasten auf ein Gewölbe erhöht sich die Einwirkung maßgebend.

*4. Halten Sie es vor dem Hintergrund, dass in den letzten Tagen wiederholt beobachtet werden konnte, dass 3 Straßenbahnzüge gleichzeitig die Anna-Ebert-Brücke überqueren, für notwendig, gegenüber der MVB darauf hinzuwirken, dass dies zukünftig ausgeschlossen wird?*

Ja, siehe Punkt 2.

Dr. Scheidemann